

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 23 (1948)  
**Heft:** 11-12

**Artikel:** Die Wohnungsnot in Europa  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102037>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die unter anderem eine Sache der Wirtschaft und subsidiär des Staates und nicht des zu andern Zwecken gestarteten Arbeitsrappens ist. Die Übernahme weitgehender Verpflichtungen nach dieser Richtung kommt deshalb nicht in Frage, weil sie folgerichtig eine Vernachlässigung jener Aufgaben zur Folge hätte (Altstadtsanierung, Innenstadtkorrektur usw.), die seinerzeit ausdrücklich als primäre Bestimmungen im Gesetz vorgesehen waren und, gesamthaft betrachtet, zweifellos ebenfalls einen sehr wertvollen Beitrag zur Lösung der Wohnbauverhältnisse in Basel darstellen.

Auf Grund des Gutachtens des Arbeitsbeschaffungsrates empfiehlt nun die Regierung dem Großen Rat,

eine *Änderung des Arbeitsrappengesetzes* vorzunehmen, und zwar in dem Sinne, daß eine Aufteilung des Fonds abzulehnen und dieser im Gegenteil als ausgesprochener Krisenfonds zu erhalten und erst bei sich zeigender Arbeitslosigkeit zu verwenden sei. Das Arbeitsrappengesetz soll dahin ergänzt werden, daß *für den Wohnungsbau* in den Jahren 1948, 1949 und 1950 aus der Arbeitsrappenreserve ein Betrag von 3 Millionen Franken ausgeschrieben werden kann. Dieser Betrag soll, als *Zuschuß* zu den staatlichen Subventionen, ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden. Der *Subventionsansatz soll durchschnittlich auf 5 Prozent festgesetzt werden.*

P. K.

## Die Wohnungsnot in Europa

Die europäische Wirtschaftskommission hat von den Staaten, die am europäischen Hilfsplan teilnehmen, Unterlagen über die Wohnungsverhältnisse eingeholt. Aus dem zur Verfügung gestellten Material ergibt sich, daß in den 16 Marshall-Plan-Ländern insgesamt 4,5 Millionen Wohnungseinheiten durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Um den dringendsten Wohnungsbedarf zu decken, müßten in 14 von den insgesamt 16 Staaten durch fünf Jahre hindurch jährlich 1 600 000 bis 1 700 000 Wohnungen wiederhergestellt werden. Die betreffenden Staaten können jedoch nach ihren eigenen Angaben höchstens 600 000 Wohnungen wiederherstellen, beziehungsweise neu bauen. Nachstehende Aufstellung veranschaulicht die in den einzelnen Ländern erlittenen Kriegszerstörungen:

Österreich	2 008 000	174 745	8,7	12 000	0,6
Belgien	2 532 000	156 300	6,2	30 000	1,2

Tschechoslowakei	3 574 000	122 642	3,4	38 000	1,1
Frankreich	13 300 000	1 011 500	7,6	85 000	0,6
Griechenland	1 860 000	385 500	20,7	25 000	1,3
Italien	10 645 000	524 000	4,9	106 000	1,0
Großbritannien	13 144 000	851 239	6,5	204 000	1,7

Erste Kolonne: Wohnungseinheiten im Jahre 1939.

Zweite Kolonne: Kriegszerstörte und kriegsbeschädigte Wohnungseinheiten.

Dritte Kolonne: Prozentsatz der zerstörten und beschädigten Wohnungen, bezogen auf das Jahr 1939.

Vierte Kolonne: Wohnungseinheiten, die 1948 wiederhergestellt, beziehungsweise neu gebaut werden sollen.

Fünfte Kolonne: Prozentsatz der 1948 wiederaufgebauten und neu gebauten Wohnungen im Verhältnis zum Vorkriegsstand.

Aus vorstehender Übersicht ist ersichtlich, daß Österreich zu den am schwersten betroffenen Ländern gehört und lediglich Griechenland schwerere Schäden erlitten hat.

## VERBAND UND WIRTSCHAFT

### Eine wichtige Tagung: Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Sonntag, den 31. Oktober 1948, 14.15 Uhr, im Hotel «Schweizerhof», in Olten

Zentralpräsident K. Straub eröffnet mit etwelcher Verspätung, herrührend durch das verspätete Eintreffen einzelner Sektionen, die Tagung. Er gibt der Genugtuung Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen der Delegierten und hofft, daß die Geschäfte in kameradschaftlicher Art abgewickelt werden können.

Die *Traktandenliste* wird in der vorliegenden Form und Reihenfolge genehmigt.

Als *Tagessekretär* wird Gottfried Killer, Allgemeine Bau-genossenschaft Zürich, bestimmt.

Als *Stimmzähler* werden vorgeschlagen und gewählt die Herren Ruf, Otz, Jucker, Desarzens, Etter, Suter, Hablützel, Bernasconi und Denzler.

#### 1. Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung vom 8. Mai 1948 in Lausanne, abgedruckt in Nr. 5/6 des «Wohnen» 1948, wird genehmigt.

2. *Beschlußfassung betreffend Antrag der Sektionen Zürich und Winterthur bezüglich der Übernahme der Verbandszeitung «Das Wohnen» in Regie*